

ren habe ich in Ihrem Wortbeitrag gerade nicht heraushören können. Ich habe Ihnen zwei Beispiele genannt, wie wir uns das vorstellen. Das Weitere werden wir im Ausschuss diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und Josef Wirtz [CDU])

**Vizepräsident Daniel Düngel:** Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrats. Dieser empfiehlt, den **Gesetzentwurf Drucksache 16/1821** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**, den **Rechtsausschuss** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu **überweisen**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung Folge leisten? – Enthält sich jemand? – Ist jemand dagegen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

#### **14 Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe – für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1732

erste Lesung

Herr Minister Schneider hat erklärt, dass er seine **Rede zu Protokoll** geben möchte (*siehe Anlage 1*). Damit ist heute eine weitere Beratung nicht mehr vorgesehen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Somit kommen wir unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/1732** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **15 Staatsvertrag und Dienstleistungsvereinbarung zum Zwecke der Errichtung und zum Betrieb eines bundesweiten Vollstreckungsportals der Länder**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Art. 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 16/1733

In diesem Fall hat Herr Minister Kutschaty erklärt, seine **Einbringungsrede zu Protokoll** geben zu wollen (*siehe Anlage 2*). Das nehmen wir freudig zur Kenntnis.

Damit sind wir für heute am Ende der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/1733** an den **Hauptausschuss**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **16 Staatsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Bayern über die Zugehörigkeit der Mitglieder der Patentanwaltskammer, die ihren Kanzleisitz in Nordrhein-Westfalen eingerichtet haben, zur Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterversorgung**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Art. 66 Satz 2  
der Landesverfassung  
Drucksache 16/1892

Herr Minister Walter-Borjans hat darauf verzichtet, eine Einbringungsrede zu halten bzw. zu Protokoll zu geben.

Damit kommen wir auch hier zur Abstimmung über die Empfehlung des Ältestenrats, den **Antrag Drucksache 16/1892** an den **Hauptausschuss** zu **überweisen**. Ist jemand gegen diese Überweisungsempfehlung? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

#### **17 Wahl der Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I und Wahl des Vorsitzenden**



## Anlage 1

### **Zu TOP 14 – Zweites Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - für das Land Nordrhein-Westfalen – zu Protokoll gegebene Rede**

**Guntram Schneider**, Minister für Arbeit, Integration und Soziales:

*Der Bundesgesetzgeber hat ein Gesetz zur Änderung des SGB XII beschlossen. Es setzt die zwischen Bund und Ländern vereinbarte finanzielle Entlastung der Kommunen bei den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung um.*

*Das Gesetz ist erst am 27. Dezember 2012 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und bereits zum 1. Januar 2013 in Kraft getreten.*

*Das Bundesgesetz bedarf einer umfangreichen landesrechtlichen Umsetzung. Aufgrund der mangelnden Vorlaufzeit entsteht ein nicht unerheblicher Zeitdruck für die Landesebene.*

*Die Erstattungszahlungen des Bundes erhöhen sich im Jahr 2013 auf 75 % der in diesem Jahr bei den Trägern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung anfallenden Nettoausgaben. Ab dem Jahr 2014 erstattet der Bund in jedem Jahr die Nettoausgaben vollständig.*

*Im Jahr 2013 wird für die nordrhein-westfälischen kommunalen Leistungsträger eine Bundeserstattung von mindestens 800 Millionen € erwartet. Ab dem Jahr 2014 werden es mindestens 1,1 Milliarden € sein.*

*Zwischen dem Bund und den Kommunen gibt es aber aus verfassungsrechtlichen Gründen keine direkten Finanzbeziehungen. Der Bund kann nur den Ländern die Erstattungszahlungen zur Verfügung stellen.*

*Das Land muss daher insbesondere die Weiterleitung der Bundeserstattung an die zuständigen kommunalen Leistungsträger regeln. Dieses kann ausschließlich durch ein Landesgesetz erfolgen.*

*Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung enthält diese notwendigen landesgesetzlichen Regelungen. Kern des vorliegenden Gesetzentwurfs sind das Verfahren zur Abrufung der Bundeserstattung und die anteilige Verteilung auf die kommunalen Leistungsträger.*

*Der Gesetzentwurf gewährleistet die vollständige und umgehende Weitergabe der Bundeserstattung an die zuständigen Träger. Der Landshaushalt wird keinen Cent der Bundeserstattung behalten. Das nenne ich ausgesprochen „kommunalfreundlich“!*

*Das Bundesgesetz sieht eine quartalsweise Abrechnung vor. Die ersten Mittel sollen bereits zum 15. März 2013 fließen.*

*Aus diesem frühen Datum der ersten Mittelabrufung beim Bund können Sie erkennen: Für die landesrechtliche Umsetzung bleibt nur ein kleines Zeitfenster.*

*Um das Abrufen der Bundesmittel und die Weiterleitung an die Kommunen rechtssicher zu ermöglichen, muss das Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes vor dem 15. März 2013 beschlossen und verkündet werden. Ich denke, dass es in unserem gemeinsamen Interesse ist, dass wir dieses Ziel erreichen.*

